KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten René Domke, Fraktion der FDP

Gerichtsvollzieherausbildung

und

ANTWORT

der Landesregierung

- 1. Wie hoch ist die Abbrecherquote bei der Ausbildung zum Gerichtsvollzieherdienst (bitte jahresweise für die letzten zehn Jahre darlegen)?
- 2. Aus welchen Gründen wurde die Ausbildung zum Gerichtsvollzieherdienst in den in Frage 1 aufgeführten Fällen abgebrochen (bitte nach Jahren aufschlüsseln)?

Zu 1 und 2

Die Ausbildung im Gerichtsvollzieherdienst wurde in den letzten zehn Jahren in keinem Fall abgebrochen.

3. Wie viele Absolventen der Ausbildung zum Gerichtsvollzieherdienst haben die Prüfung zum Gerichtsvollzieherdienst nach § 15 der Verordnung über die Ausbildung und Prüfung zum Gerichtsvollzieherdienst des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Gerichtsvollzieher Ausbildungs- und Prüfungsordnung) wiederholt (bitte für die letzten zehn Jahre getrennt angeben, untergliedert in Wiederholung des schriftlichen Teiles, Wiederholung des mündlichen Teiles sowie Wiederholung der gesamten Prüfung)?

In den zurückliegenden zehn Jahren musste keine Prüfung wiederholt werden.

4. Wie viele der Prüflinge aus der Antwort zu Frage 3 haben die Prüfung anschließend erfolgreich bestanden (bitte nach Jahren und Prüfungsergebnis aufschlüsseln)?

Es wird auf die Antwort zu Frage 3 verwiesen.

5. Mit welchen Maßnahmen unterstützt die Landesregierung die Absolventen der Ausbildung zum Gerichtsvollzieherdienst im Fall der Wiederholungsprüfung (sofern es Veränderungen in den letzten zehn Jahren gab, bitte entsprechend aufführen)?

Ein Bedarf an entsprechenden Maßnahmen besteht nicht, da in den zurückliegenden zehn Jahren keine Prüfung wiederholt werden musste.

6. Was sind die häufigsten Gründe, die zu einem Nichtbestehen der schriftlichen Prüfung zum Gerichtsvollzieherdienst führten (bitte jahresweise für die letzten zehn Jahre aufschlüsseln)?

Es wird auf die Antwort zu Frage 3 verwiesen.

7. Was waren die häufigsten Gründe, die zum Nichtbestehen der mündlichen Prüfung zum Gerichtsvollzieherdienst führten (bitte jahresweise für die letzten zehn Jahre aufschlüsseln)?

Es wird auf die Antwort zu Frage 3 verwiesen.

8. Wie hoch sind die jährlichen Kosten im Zusammenhang mit der Ausbildung zum Gerichtsvollzieherdienst (bitte nach den einzelnen Ausbildungsabschnitten und Positionen aufschlüsseln)? Wie haben sich diese Kosten in den letzten zehn Jahren entwickelt (bitte entsprechend einzeln aufschlüsseln)?

Zu den Kostenpositionen für die Gerichtsvollzieherausbildung:

Die für die Dauer der Gerichtsvollzieherausbildung gezahlten Bezüge beziehungsweise Entgelte unterscheiden sich erheblich. Wird die Ausbildung im Beamtenverhältnis auf Widerruf absolviert, erhalten die Beamtinnen und Beamte auf Widerruf Anwärterbezüge nach §§ 76 ff. des Landesbeamtengesetzes. Beamte des mittleren Justizdienstes behalten während der Ausbildung ihre Rechtsstellung. Damit erhalten sie auch ihre bisherige Besoldung weiter. Gleiches gilt für die zur Ausbildung zugelassenen Justizfachangestellten. Den Auszubildenden werden zudem entsprechend den gesetzlichen Vorschriften Reisekosten und Trennungsgeld gewährt.

Für die theoretischen Ausbildungsabschnitte und die Prüfungen, die die Auszubildenden des Landes Mecklenburg-Vorpommern in Niedersachsen absolvieren, werden die Kosten (Lehrund Prüfungsvergütung, Reisekosten, Personalkosten, Sachkosten) nach der Zahl der Auszubildenden anteilig auf die entsendenden Länder umgelegt.

Die erbetene Auflistung nach Ausbildungsabschnitten, Positionen und Kalenderjahren kann nicht übermittelt werden. Die einzelnen Kostenpositionen für die Gerichtsvollzieherausbildung werden hier nicht vorgehalten. Diese können auch nicht durch eine einfache technische Auswertung vorhandener Daten und ohne händisches Heraussuchen zusammengestellt werden. Eine händische Auswertung der entsprechenden Akten ist mit einem unzumutbaren Aufwand verbunden, der schon mit der aus Artikel 40 Absatz 1 Satz 1 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern folgenden Pflicht zur unverzüglichen Beantwortung Kleiner Anfragen nicht zu vereinbaren wäre.

Für die theoretischen Ausbildungslehrgänge und die folgenden Prüfungen für die Gerichtsvollzieherausbildung im Land Niedersachsen sind dem Land je Ausbildungslehrgang anteilig in Rechnung gestellt worden:

Ausbildungslehrgang	Kosten in Euro
Durchgang 2013/2014	7 021,39
Durchgang 2015/2016	16 505,30
Durchgang 2016/2017	11 216,08
Durchgang 2017/2018	12 607,82
Durchgang 2018/2019	4 712,48
Durchgang 2019/2020	4 933,37
Durchgang 2020/2021	6 502,31

Da derzeit keine Gerichtsvollzieheranwärterinnen und -anwärter ausgebildet werden, sind seit 2022 keine entsprechenden Kosten angefallen.